



Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 8. März 2012 beschlossen:

Beweisbeschluss GBA-5

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag – insbesondere zu Ziffer B.III.1 und zur Evaluierung von Vorschriften des Bundes – durch

vorrangige Beziehung

sämtlicher Unterlagen der „BAO Bosphorus“ zum Kontakt mit „Profilern“ im Jahr 2006, die nach Einlassung des damaligen Stellvertretenden Leiters der BAO Bosphorus, Klaus Mähler, im Tagesspiegel vom 4. Januar 2012 („Der Verdacht“) zu dem Ergebnis gekommen sein sollen, dass die Täter der Mordfälle aus der rechtsextremen Szene kommen könnten,

sowie sämtlicher in diesem Zusammenhang entstandener Dokumente, insbesondere die hierzu daraufhin erfolgte Korrespondenz der „BAO Bosphorus“ mit Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder

aus den Akten der „BAO Bosphorus“ oder des BKA, für die der Generalbundesanwalt die Zuständigkeit i. S. v. § 478 StPO nach den §§ 142a, 120a GVG erlangt hat,

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium der Justiz,

mit der Bitte um möglichst baldige – prioritäre – Übermittlung an den Untersuchungsausschuss, wenn möglich bis zum 18.04.2012.

Sebastian Edathy, MdB